

Haushaltsausgleich

Das **ordentliche Ergebnis** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit und somit auch die nicht zahlungsrelevanten Positionen wie Abschreibungen, Auflösungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 114b Abs. 4 HGO i.V. ist das ordentliche Ergebnis in Aufwand und Ertrag auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, erfolgt eine Rücklagenentnahme aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (§ 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Ist durch eine Rücklagenentnahme der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht erreichbar, muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Das ordentliche Ergebnis 2011 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 10.985.050 EUR aus.

In diesem Defizit ist das Budget „Hessentag 2011“ in Höhe von 2,5 Mio. EUR veranschlagt.

Ebenso ist die ab dem Jahr 2011 zu finanzierende Kompensationsumlage in Höhe von 752.200 EUR enthalten. Alle kreisangehörigen Kommunen haben die sogenannte Kompensationsumlage als Ausgleich für das wegfallende Grunderwerbsteueraufkommen der Landkreise und der kreisfreien Städte zu leisten.

Nachdem mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02. August 2010 (Az: IV 41 – 15 i 01.01) nun bestätigt wurde, dass die in der letzten „kameralen“ Jahresrechnung ermittelte „Allgemeine Rücklage“ in die doppelte „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ übergeht, wird der Fehlbedarf gemäß § 24 GemHVO-Doppik durch eine Rücklagenentnahme gedeckt.

Die (liquiditätsgedeckte) Rücklage betrug zum 01.01.2009 in der Eröffnungsbilanz 27.352.789,25 EUR.

Der vorläufige Jahresabschluss 2009 weist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.472.202,37 EUR aus. Die noch ausstehenden Buchungen für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen werden in Höhe von ca. 1 Mio. EUR, die Aufwandsbuchungen für Abschreibungen werden in Höhe von voraussichtlich 2,7 Mio. EUR erfolgen. Das Jahresergebnis wird demnach mit einem Defizit von voraussichtlich 3,2 Mio. EUR abschließen.

Die Deckung erfolgt über eine Rücklagenentnahme.

Die Schätzung des Jahresabschlusses 2010 ergab ein Defizit von 3,7 Mio. EUR im ordentlichen Ergebnis. Die Deckung erfolgt über eine Rücklagenentnahme.

Somit wird die Rücklage in 2011 mit ca. 20 Mio. EUR zur Deckung des veranschlagten Defizits in Höhe von 10.985.050 EUR zur Verfügung stehen.